

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0428
102 - Zentrale Dienste			Datum: 11.11.2005
Bearb.	: Herr Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: 399	öffentlich
Az.	: 10.20.01/Zuständigkeitsordnung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung
Hauptausschuss

13.12.2005
28.11.2005

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

1. § 6 der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 Abs. 1 Hauptsatzung) erhält folgende Fassung:

„§ 6

Entscheidungen des Ausschusses für junge Menschen

1. Festlegung und Änderung von Schuleinzugsbereichen
 2. Grundsätze der Schülerbeförderung
 3. Entscheidungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und über Richtlinien zur Förderung des Sports und zur Nutzung der Sportanlagen
 4. Übertragung von Aufgaben der Stadt Norderstedt auf andere Träger im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
 5. Abschluss von Verträgen und Erlass von Richtlinien über die Förderung von Einrichtungen anderer Träger im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
 6. Erlass von Richtlinien über die Ermäßigung der Regelgebühr für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 7. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Kindergartenbeiräte anderer Träger“
2. Nach § 6 der Zuständigkeitsordnung wird folgender § 6a eingefügt:

„§ 6a

Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses

1. Entscheidungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und über Richtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit
2. Übertragung von Aufgaben der Stadt Norderstedt im Bereich der Jugendhilfe auf andere Träger

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

3. Abschluss von Verträgen und Erlass von Richtlinien über die Förderung von Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe anderer Träger“
3. Die vorstehenden Änderungen treten zusammen mit der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt in Kraft.

Sachverhalt

Mit der „Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ (Vorlage B0 5/0426) und der Satzung des Jugendamtes der Stadt Norderstedt wurde der Jugendhilfeausschuss gebildet.

§ 6 der Zuständigkeitsordnung regelt die Entscheidungen des Ausschusses für junge Menschen. Die Reihenfolge wurde neu gegliedert, um sachlich zusammenhängende Tatbestände (Schule, Sport, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) auch zusammenhängend zu regeln.

Die Ziff. 2 des bisherigen § 6 (neu Ziff. 3) lautete bisher:

„Entscheidungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und Richtlinien zur Förderung des Sports und zur Nutzung der Sportanlagen“

Während der Bearbeitung dieser Änderung wurde festgestellt, dass diese Regelung so nicht praktikabel ist. Es wurde daher die oben unter § 6 Ziff. 3 dargestellte Formulierung gewählt, die dem Ausschuss die Zuständigkeit für den Erlass von Richtlinien gibt.

In § 6a Ziff. 1 wurde eine entsprechende Formulierung gewählt.